

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2019165/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>19.09.2019</b> TOP: <b>2.33</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2019165/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>23.07.2019</b>

### Betreff

**Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes "Westliche Fuhne - Ziethe" und "Taube-Landgraben" sowie Vorschläge für die Wahl in die Verbandsausschüsse**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.09.2019: Stadtrat	19.09.2019	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		11.09.2019

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Entsendung der vorgeschlagenen Vertreter der Stadt Köthen

1. in die Mitgliederversammlung der Unterhaltungsverbände und
2. zur Wahl in die Verbandsausschüsse der Unterhaltungsverbände

### Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz LSA, Kommunalverfassung des LSA

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Gemeinden sind Mitglieder in den Gewässerunterhaltungsverbänden (§ 54 Abs.3 Satz 1 des WG LSA)

Die Mitglieder/Verbandsversammlung wählt ein Organ des Verbandes – den Verbandsausschuss.

Die Amtszeit des Ausschusses entspricht nach den Satzungen der Unterhaltungsverbände der Amtszeit der Gemeinderäte. Deshalb ist durch die Mitgliederversammlung der Verbandsausschuss in diesem Jahr neu zu wählen.

Entsprechend § 54 Abs.3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann die Entsendung des Vertreters für die Mitgliederversammlung und für die Wahl in die Ausschüsse entweder entsprechend der Vertretungsregelung nach Kommunalverfassungsgesetz oder durch Bestimmung von Einwohnern über den Stadtrat erfolgen.

Die Stadt Köthen möchte die Möglichkeit nutzen, über die Vertretungsregelung des Oberbürgermeisters Beschäftigte der Stadt Köthen in diese Gremien zu entsenden.

Die Verbände bestehen seit über 20 Jahren und wurden bisher immer von Beschäftigten der Verwaltung vertreten, die Fachkompetenz auf dem Sachgebiet –Gewässerunterhaltung aufweisen und notwendige Entscheidungen sach- und fachgerecht im Interesse der Verbandsmitglieder (Gemeinden) und der Mehrheit der Grundstücksbesitzer treffen können.

Der Oberbürgermeister ist automatisch durch die gesetzliche Mitgliedschaft in den Verbänden in deren Mitgliederversammlung vertreten. Er hat das Recht nach § 72 Abs.1 KVG LSA seine Vertretung auf Beschäftigte zu übertragen. In der Mitgliederversammlung wird über die Zusammensetzung des Verbandsausschusses entschieden. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel einmal pro Legislaturperiode zur Neuwahl des Verbandsausschusses einberufen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, folgende Beschäftigte der Verwaltung in die Gremien der Unterhaltungsverbände zu entsenden:

### **1. UHV „Westliche Fuhne-Ziethé“**

- a.) in die Mitgliederversammlung - Frau Andrea Albrecht, Sachbearbeiterin im Umweltamt
- b.) zur Wahl in den Verbandsausschuss – Herrn Oliver Reinke; Amtsleiter Umweltamt  
Stellvertreter – Herr Ingo Friedrich; Friedhofsleiter Umweltamt

### **2. UHV „Taube- Landgraben“**

- a.) in die Mitgliederversammlung – Herrn Oliver Reinke
- b.) zur Wahl in den Verbandsausschuss – Frau Andrea Albrecht  
Stellvertreter – Herr Steffen Krietsch

Von den vorgeschlagenen Vertretern liegen die Zustimmungserklärungen vor.

Bis auf Herrn Krietsch sind die vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt Köthen seit langem in diesen Gremien tätig.